

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-337-11			
	AZ:	601-1-mö			
	Datum:	11.02.2011			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
17.03.2011 Hauptausschuss					
07.04.2011 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil (OT) Missen - 1. Offenlage der 1. Änderungssatzung					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil (OT) Missen (Anlage 1, Stand 02/2011).

Die Begründung (Anlage 2, Stand 02/2011) wird gebilligt.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) ist nicht erforderlich.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung!

Die öffentliche Auslage des Planentwurfes dient der gebotenen Beteiligung der betroffenen Bürger und aller berührten Träger öffentlicher Belange.

Dazu fasst die Stadtverordnetenversammlung den Offenlagebeschluss.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald mit ihren 10 Ortsteilen ist ein Teilstück des vormaligen Innenbereiches des OT Missen – Schulgrundstück – bereits als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewiesen worden im Hinblick auf das abzureißende Schulgebäude inkl. Küchentrakt und Turnhalle.

Da die Turnhalle noch für den Schulbetrieb benötigt wird, bleibt sie stehen und hat Bestandsschutz für die bisherige Nutzung. Dies trifft auch zu, wenn sie in einem Areal steht, dass nunmehr dem Außenbereich zugeordnet wird, so wie es bereits der Flächennutzungsplan ausweist. Für kleine Baumaßnahmen – Renovierung/Modernisierung – der Turnhalle ist dies nicht abträglich.

Der Innenbereich endet an der Giebelfront des vormaligen Küchentraktes und verläuft in Richtung Süden über das Schulgelände. So bleibt noch eine Fläche für die Schule, ihr Umfeld zu gestalten bzw. um noch eine Anbaumöglichkeit in der Zukunft nach § 34 BauGB zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister